



STÄNDIGE VERTRETUNG DER SCHWEIZ
BEIM EUROPARAT

67000 STRASSBURG, 30. September 1974

7, rue Schiller
Telefon 35 15 18
Telex 88086

731-2e.1.2. - WA/vj

Herrn Botschafter E. Thalmann
Generalsekretär des Eidgenössischen
Politischen Departements

VERTRAULICH

3003 Bern

Wiederaufnahme Griechenlands
in den Europarat

en	MCH	CA	FK				a/a
Datum	1.8						
Visa	W						
EPD		- 1. OKT. 1974					
Ref.		A.B. 73. GR. O.					

Herr Generalsekretär,

Unter Bezugnahme auf meine verschiedenen telefonischen Gespräche mit den Herren Botschafter Keller, Botschafter Müller und Moret - da ich noch immer keinen Chiffretelex besitze, war ich nicht in der Lage, Sie laufend über vertrauliche Angelegenheiten zu unterrichten - informiere ich Sie nachstehend in chronologischer Weise über den Gang der Ereignisse hinsichtlich der Wiederaufnahme Griechenlands in den Europarat.

Am 29. Juli 1974 hat die "Commission permanente" der Beratenden Versammlung - die "Commission permanente" hat zwischen den Sessionen die gleichen Rechte wie die Vollversammlung selber - im Zusammenhang mit der Zypernkrise in der "Résolution 573 (1974) relative à la situation à Chypre et en Méditerranée orientale" folgenden Paragraph 12 verabschiedet: "Aimerait accueillir à nouveau la Grèce au Conseil de l'Europe dès que la démocratie aura été restaurée dans ce pays, conformément au contenu de sa Résolution 558 de janvier 1974."

Am 11. September 1974 erhielt ich Kenntnis von 2 von Herrn Mavros an den Generalsekretär gerichteten Schreiben vom 31. August und 3. September. Im ersten erklärte die griechische Regierung den seinerzeitigen Austritt ihres Landes aus dem Europarat vom 12. Dezember 1969 als "nulle et non avenue" und mit dem zweiten ernannte sie Herrn Botschafter Nicolas Kambalouris zum zukünftigen Ständigen Vertreter und für die Zwischenzeit zum Kontaktmann zwischen den Organen des Europarates und der griechischen Regierung.

./.

Dodis



- 2 -

In der gleichen Woche erhielt ich den Höflichkeitsbesuch von Botschafter Kambalouris. Er war schon in den Jahren 1956-1962 Ständiger Vertreter in Strassburg und kennt die Verhältnisse hier ausgezeichnet. Er hatte kurz vorher Herrn Ständerat Reverdin in Athen getroffen und hoffte, dass man schweizerischerseits die Wiederaufnahme Griechenlands in den Europarat fördern werde. Er war etwas aufgebracht über die Ihnen seinerzeit gemeldete Verzögerungs- und Erschwerungstaktik des Europarat-Sekretariates.

Am 16. September begann die 236. Tagung des Minister-Stellvertreter-Komitees. Auf Grund der Gespräche zwischen Herrn Botschafter Müller und dem französischen Botschafter in Bern setzte ich mich mit meinem französischen Kollegen in Verbindung. Ich erfuhr, dass die neun Aussenminister an ihrer Pariser-Sitzung vom gleichen Tag sich mit der Wiederaufnahme Griechenlands in den Europarat befassen würden, und er zeigte mir den Entwurf einer Resolution, den er am darauffolgenden Tag vorlegen würde. Ich erklärte ihm, ich sei mit diesem Entwurf einverstanden und möchte mich als Mit Antragsteller daran beteiligen. Er sah keine Einwendung, behielt sich aber vor, die Angelegenheit am kommenden Morgen noch vor der Sitzung mit seinen Kollegen von den "Neun" zu besprechen.

Am 17. September unmittelbar vor der Sitzung teilte mir mein französischer Kollege mit, einige seiner Neuner-Kollegen seien dagegen, dass er den Antrag auch im Namen der Schweiz einbringe. So wurde dann auch von seiner Seite der Vorschlag nur im Namen der "Neun" vorgebracht und, im Einvernehmen zwischen ihm und dem Vorsitzenden, war ich der unmittelbar nächste Sprecher. Ich wies darauf hin, dass die schweizerische Regierung schon seit einiger Zeit mit anderen Regierungen von Europarats-Mitgliedstaaten in Verbindung stehe, und dass wir uns in gleicher Weise für die Wiederaufnahme Griechenlands in den Europarat einsetzten. Wir würden uns daher voll als Mitbeteiligte dem Antrag anschliessen (nous associer pleinement).

Am 18. September schlug mein französischer Kollege eine leichte Abänderung des Textes vor (er hatte mir vor der Sitzung nichts davon gesagt). Nachdem niemand Einwendungen gegen den neuen Text hatte und selbst mein türkischer Kollege sich positiv äusserte, hatte auch ich - nach telefonischer Rücksprache bei Herrn Botschafter Keller - keinen Grund dagegen Stellung zu nehmen. Somit wurde am gleichen Tag die Resolution (74) 27 zum Beschluss erhoben (vergl. Beilage Nr. 1).

Am 27. September fand in der Beratenden Versammlung eine Griechenlanddebatte statt. Anstelle von Herrn Mavros war der griechische Verteidigungs- und Aussenminister a.i. Averoff anwesend. Es war dies eine sehr beeindruckende Sitzung. Nach einer 3/4stündigen Einführungsrede beantwortete Herr Averoff während 1 1/2 Stunden eine grosse Anzahl spontaner und oft sehr heikler Fragen. Anfänglich hatte man geglaubt und gehofft, die Diskussion

- 3 -

würde sich auf Griechenland beschränken, aber im Laufe der Diskussion kam man dann doch auf Zypern und den türkischen Einmarsch auf der Insel zu sprechen. Es ist kaum möglich, die Diskussion in wenigen Worten zusammenzufassen; vielmehr möchte ich Sie ausdrücklich auf das beiliegende Sitzungsprotokoll AS (26) CR 12, 2e partie, verweisen. Hervorzuheben ist die Erklärung, dass in der ersten Hälfte November Wahlen durchgeführt würden (anschliessend erfuhr man inoffiziell, dass es sehr wahrscheinlich der 10. November sein werde).

Am Nachmittag des gleichen Tages verabschiedete die Beratende Versammlung die Resolution Nr. 578 (1974) (s. Beilage). Für diese Nachmittags-Sitzung verweise ich Sie auf das ebenfalls beiliegende Sitzungs-Protokoll.

Am 28. September beschloss das Bureau, dass die "Commission permanente" am 27. November in Paris tagen werde.

Nach dieser chronologischen Berichterstattung möchte ich Sie auf die verschiedenen bestehenden Kontroversen, Differenzen und Zänkereien kleinlicher, interner Art hinweisen.

Da ist einmal die Frage, von welchem Zeitpunkt an Griechenland würdig ist, in den Europarat aufgenommen zu werden. Schon hier gibt es verschiedene Schulen.

- a) Schon seit der Machtübernahme von Karamanlis, der erklärt hatte, Griechenland zur Demokratie zurückzuführen und in absehbarer Zeit Wahlen zu organisieren.
- b) Ab dieser Tage, d.h. seitdem man weiss, dass in der ersten Hälfte November Wahlen durchgeführt werden, und seitdem das Wahlgesetz mit seinen Modalitäten bekannt ist.
- c) Unmittelbar nach den Wahlen.

Das Statut des Europarates ist diesbezüglich nicht eindeutig. Jedenfalls ist es kontrovers, ob die tatsächliche Entsendung von Parlamentariern eine Voraussetzung für die Mitgliedschaft beim Europarat sei; es handelt sich ja nicht nur um den Beitritt zur Beratenden Versammlung, sondern zur Organisation als Gesamtes. Auch wird darauf verwiesen, dass z.B. Zypern schon seit vielen Jahren keine Parlamentarier in die Beratende Versammlung entsendet, und dass dies auch für die Türkei während einiger Jahre der Fall war.

Diese sich widerstreitenden Meinungen wurden übrigens oft auch mit Hintergedanken vertreten. Grob gesagt kann man unterscheiden, dass die eher im Zentrum und rechtsgerichteten Kreise, die eindeutige Sympathien für Karamanlis haben, der heutigen griechischen Regierung helfen möchten und Griechenland möglichst rasch aufnehmen wollen, dass aber diejenigen, die z.B. mehr Sympathien für Papandréou haben, d.h. eher die Linkskreise, gerne Argumente finden, um die Wiederauf-

nahme Griechenlands verzögern zu können. Allerdings gibt es auch Ausnahmen. So war Nationalrat Hofer aus Gründen der Aufrechterhaltung des eindeutig demokratischen Charakters des Europarates eher fürs Bremsen, hat dann aber in der Schlussfassung in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ausschusses für Nichtmitgliedstaaten folgendes gesagt: "Sie haben dargestellt, Herr Minister, und wir haben es alle erlebt, wie das griechische Volk im Juli dieses Jahres die Demokratie im Grunde genommen mit Akklamation eingeführt hat, nämlich mit der Akklamation für ihren jetzigen Ministerpräsidenten Karamanlis. Darf ich in Parallele dazu sagen, Herr Minister, dass wir heute Griechenland mit Akklamation in den Europarat, in die Beratende Versammlung, aufgenommen haben, nämlich mit der Akklamation für Sie, Herr Averoff." (Interessanterweise ist gerade dieser Teil im offiziellen französischen Text des Sitzungsprotokolls nicht aufgeführt, was wiederum ein Beweis für die Manipulierung der ganzen Angelegenheit darstellt). Allerdings hat die Angelegenheit nicht mehr die Bedeutung, die man ihr anfänglich beimass. In Beantwortung der Frage des Abgeordneten Nessler "au niveau politique, considérez-vous qu'une décision anticipée, immédiate, de notre part, peut aider dans une certaine mesure au renforcement de la démocratie en Grèce" antwortete Herr Averoff "vous me permettrez d'être très réservé, car je ne veux pas forcer la main de l'Assemblée. Le fait que vous nous ayez invités, avant d'être à nouveau membre de votre Assemblée, le fait que vous nous ayez accueillis avec la chaleur dont vous faites preuve à notre égard sont déjà une aide précieuse pour le rétablissement de la démocratie dans notre pays, et nous vous en sommes très reconnaissants. Pour le reste, je me fie au jugement de l'Assemblée pour prendre une décision."

Eine andere Frage betrifft das Verhältnis zwischen dem Minister-Komitee und der Beratenden Versammlung. Wie ich Ihnen bereits mitteilte, ist Herr Vedovato, Präsident der Versammlung, sehr stark unterstützt vom Greffe, immer noch empört und beleidigt, über die Ablehnung der Minister an einem dringenden "Comité mixte" teilzunehmen. So wird nun die Griechenlandangelegenheit benützt, um dem Minister-Komitee Schwierigkeiten zu bereiten.

Gemäss Statut ist das Minister-Komitee zuständig zur Aufnahme neuer Mitgliedstaaten (Art.4). Ich verweise Sie dabei auch auf das Gutachten des Sekretariates in seinem Dokument CM (74) 201 vom 6. September 1974. Allerdings hatte das Minister-Komitee schon im Mai 1951 die Absichterklärung abgegeben, vor der Aufnahme neuer Mitglieder die Beratende Versammlung "conformément à la pratique actuellement suivie" zu konsultieren. Diese Konsultation ist mit der eingangs erwähnten Resolution (74) 27 erfolgt. Wenn man nun diesen Beschluss des Minister-Komitees mit dem neuesten Beschluss der Versammlung vergleicht, so fällt es auf, dass die Versammlung nicht einen Avis sondern eine Resolution gefasst hat, und dass diese Resolution sich in den einleitenden Paragraphen nicht auf die Resolution (74) 27 des Minister-Komitees bezieht, sondern diese erst im letzten Paragraphen beiläufig erwähnt. Dabei ist zu bemerken, dass die Versammlung seitens des Minister-Komitees eingeladen worden ist "de lui faire connaître d'urgence son avis", und dass die Versammlung anlässlich der Genehmigung der Tagesordnung sich einstimmig für eine dringende Behandlung des Griechenlandfalles ausgesprochen hatte. Der Hintergrund zu diesen merkwürdigen Erscheinungen liegt

- 5 -

darin, dass Präsident Vedovato und das Greffe der Meinung sind, so lange die Versammlung keinen formellen Avis verabschiedet habe, könne das Minister-Komitee nicht handeln. Davon kann jedoch keine Rede sein, denn mit der seinerzeitigen Absichterklärung der Konsultierung ist nicht gesagt worden, dass man auch den Avis abwarten wolle. Da im übrigen die Versammlung einen vollen Tag sich mit Griechenland befasst hat und auch zur Sache selbst in einer Resolution Stellung genommen hat, bin ich mit allen denjenigen Kollegen, mit denen ich darüber gesprochen habe der Meinung, dass das Minister-Komitee ab sofort frei ist zu handeln.

Ob allerdings das Minister-Komitee schon an der am 15. Oktober beginnenden Tagung einstimmig den Beschluss zur Wiederaufnahme Griechenlands fassen wird, ist heute noch nicht festzustellen. Man könnte auch 2 Varianten vorsehen: einen formellen Beschluss mit der Bedingung, dass der Beschluss erst unmittelbar nach Durchführung der Wahlen rechtskräftig würde und als zusätzliche Variante die sofortige Zulassung Griechenlands zu den intergouvernementalen Tätigkeiten des Europarates (Minister-Komitee je nach Tagesordnungspunkt und sämtliche Expertenausschüsse).

In diesem Zusammenhang seien noch Einzelheiten aus den Beratungen des Bureaus vom 28. September erwähnt. Vedovato und gewisse Sozialisten wollten die "Commission permanente" erst auf den 29. November einberufen, so dass das Minister-Komitee am 28. noch ohne Griechenland getagt hätte und erst im Laufe des 29. über den Beschluss der "Commission permanente" unterrichtet worden wäre. Andere Mitglieder des Bureaus (so auch Herr Ständerat Leu) wollten die "Commission permanente" unmittelbar nach den griechischen Wahlen zusammentreten lassen, d.h. zwischen dem 11. und 14. November 1974. Der Kompromiss war dann wie bereits erwähnt, das Datum vom 27. November, so dass beim Zusammentreten der Minister am 28. das grüne Licht der Versammlung bereits da wäre, und die Minister den formellen Beschluss zur Aufnahme Griechenlands fassen könnten und anschliessend ihren neuen griechischen Kollegen in den Saal rufen könnten.

Es handelt sich wie erwähnt um subtile und oft sehr kleinliche Prestigestreitigkeiten, und ich weiss noch nicht, in welcher Richtung die Tendenz am kommenden 16. Oktober gehen wird. Ich würde es jedoch begrüßen, vorher die Angelegenheit konferenziell in Bern besprechen zu können und stehe nächste Woche zu Ihrer Verfügung.

Kopie dieses Schreibens geht an die Herren Botschafter Keller, Müller, de Ziegler und an die Schweizerische Botschaft in Athen.

Ich versichere Sie, Herr Generalsekretär, meiner ausgezeichneten Hochachtung.

DER STAENDIGE VERTRETER

Alfred Wacker

(Alfred Wacker)

Beilagen erwähnt